Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 329 — Donnerstag, 14. Juli 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25 941. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugspreis: [illegible] täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 RM. (einschließlich 30 Rpf. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.60 RM. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. [illegible] Preisnachlaß lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

[illegible] Dresden. Postscheck-Nr. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Das Lausanner Gentleman-Abkommen

Paris veröffentlicht seinen Inhalt

Bedenkliche Formulierungen

Paris, 14. Juli. Der Quai d'Orsay veröffentlicht den Wortlaut des Gentleman-Agreements, das in Lausanne zwischen Frankreich, Belgien und Italien getroffen wurde. Das Abkommen lautet folgendermaßen:

„Die Lausanner Abkommen treten erst nach der in diesem Abkommen vorgesehenen Ratifizierung endgültig in Kraft. Was die Gläubigermächte anbelangt, in deren Namen dieses Schriftstück paraphiert ist, so wird die Ratifizierung nicht stattfinden, bis zwischen ihnen und ihren eigenen Gläubigern eine befriedigende Lösung erzielt worden ist. Sie haben alle Freiheit, ihre Haltung vor ihren Parlamenten darzulegen. Im Wortlaut des Abkommens mit Deutschland wird dagegen nicht auf dieses Uebereinkommen hingewiesen werden. Wenn in der Folge eine befriedigende Lösung ihrer eigenen Schulden erreicht worden ist, werden die unterzeichneten Gläubigermächte die Ratifizierung vornehmen, womit das Abkommen mit Deutschland Rechtskraft erhält.

In dem Falle, in dem eine Regelung der Schulden nicht erzielt werden kann, wird das Abkommen mit Deutschland nicht ratifiziert werden. Dadurch würde eine neue Lage entstehen und die interessierten Regierungen würden sich darüber einigen, was zu geschehen hat. In diesem Falle wird die Rechtslage aller interessierten Mächte wieder die werden, die vor dem Hoovermoratorium bestanden hat. Die Reichsregierung wird von diesem Abkommen unterrichtet werden."

Der von Frankreich veröffentlichte Wortlaut des Abkommens, das zunächst von den Beteiligten geleugnet wurde, gibt zu den größten Bedenken Anlaß. Besondere Kritik erfordert der vorletzte Satz, daß im Fall der Nichteinigung mit Amerika die Rechtslage, die vor dem Hoovermoratorium bestand, als wiederhergestellt gelten soll. Ohne Zweifel begründet Herriot auf ihm seine These, daß bei Nichtratifizierung der Youngplan wieder in Kraft trete. Das Gentlemanabkommen richtet sich also in erster Linie gegen Deutschland, das von seinem Bestehen jetzt erst erfährt, nachdem seine Unterhändler den Lausanner Plan unterschrieben haben, der von den Gegnern so wenig ernst gemeint war, daß sie besondere geheime Vorbehalte für nötig hielten. Man gebe sich aber in Frankreich keinen falschen Hoffnungen hin. Keine Macht der Welt wird Deutschland wieder zu irgendeiner Tributzahlung auf Grund des Youngplanes zwingen können, und auch bei Amerika wird Frankreich mit einer so unausrichtigen Tributregelung, wie man sie offenkundig in Lausanne vorgenommen hat, nichts erreichen.

Eine Bestätigung des englischen Schatzkanzlers

Paris, 14. Juli. Dem Lausanner Gentlemanagreement ist ein Begleitbrief des englischen Schatzkanzlers Chamberlain an den französischen Finanzminister Germain Martin beigefügt, der lautet: „Die Regierung des Vereinigten Königreichs hätte sich glücklich geschätzt, wenn es möglich gewesen wäre, die französischen Kriegsschulden in einem Gesamtplan allgemeiner Annullierung der Kriegsschulden und Reparationen zu annullieren. Unter den gegenwärtigen Umständen bedauert sie, keinerlei definitive Maßnahmen treffen zu können, die das Abkommen über die französisch-britischen Kriegsschulden ändern. Immerhin ist sie damit einverstanden, daß die in der Erklärung vom 16. Juni vorgesehene Unterbrechung auf die nach den Bestimmungen des Kriegsschuldenabkommens und nach den Bestimmungen des Annexes 1 des Haager Abkommens vom 31. August 1929 fälligen Jahresraten angewendet wird bis zum Inkrafttreten des Lausanner Abkommens oder bis beschlossen wird, letzteres Abkommen nicht zu ratifizieren. Im Fall der Nichtratifizierung des Lausanner Abkommens würde

die Rechtslage aller beteiligten Regierungen zueinander wieder die sein, die nach den Bestimmungen des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930 und des War Debts Funding-Abkommens bestand.

In diesem Fall würden die britische und die französische Regierung gemeinsam den dann geschaffenen Tatsachenbestand zu prüfen haben."

Das Außenamt prüft

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 14. Juli. Das Auswärtige Amt hat die deutsche Botschaft in London beauftragt, den genauen Text des jetzt bekanntgewordenen englisch-französischen Geheimabkommens festzustellen und sofort darüber nach Berlin zu berichten. Eine Stellungnahme der deutschen Regierung wird erst erfolgen, wenn der genaue Wortlaut des Abkommens vorliegt. Indessen wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß Deutschland sich unter gar keinen Umständen seine politische Handlungsfreiheit beschneiden lassen wird. Auch lehnt es Deutschland kategorisch ab, einem Abkommen beizutreten, das sich eventuell als eine europäische Front gegen Amerika darstellen könnte.

Gefahren des englisch-französischen Pakts

Schwere Bedenken in Berlin

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 14. Juli. Der von englischen Außenminister im Unterhaus verkündete sogenannte englisch-französische Konsultativpakt gibt der Mehrzahl der Berliner Blätter Anlaß zu einer außerordentlich skeptischen Stellungnahme.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" bezeichnet den englisch-französischen Vertrag als eine erstaunliche und sonderbare Tatsache der internationalen Politik, die lebhafte Bedenken hervorrufe. Der Wortlaut des Vertrages sei vieldeutig und unerfreulich. Die Franzosen würden sich die größte Mühe geben, nachzuweisen, daß sie im Sinne dieses Artikels

die englische Bundesgenossenschaft für die Aufrechterhaltung des verhängnisvollen Status quo in Europa erhalten

hätten. Der Wortlaut des Artikels nähere sich eher dem entsprechenden Absatz in dem berühmten „Gottesfrieden" Macdonalds, der von Deutschland unter keinen Umständen hätte angenommen werden können, als dem deutschen Gegenvorschlag, der in der Hauptsache eine ständige Fühlungnahme über die Hauptprobleme der europäischen Politik beschlossen sehen wollte. Absolut unbefriedigend sei auch Punkt 2, der sich auf die Genfer Abrüstungskonferenz beziehe. Was habe vor allen Dingen, nachdem wochenlang in Lausanne unter Einschluß Deutschlands und Italiens über einen Konsultativpakt der vier Mächte verhandelt worden sei, die englische und französische Regierung veranlaßt, einen solchen Pakt zu zweien abzuschließen? Aus welchem Grunde werde die schwere politische Belastung, die die deutsche Regierung während eines unerhört heftigen Wahlkampfes schon nach dem Lausanner Abkommen zu tragen habe, durch diese

Methoden der Geheimpaktabschlüsse

noch verlängert. Die Worte des englischen Außenministers Sir John Simon über die Kriegsschuldlüge, die Reuter verbreitete, seien leider nicht als befriedigende Antwort auf diese Frage zu betrachten.

Die „Deutsche Zeitung" verweist darauf, daß Herriot dieses Vertrauensabkommen als eine Wiederbelebung der Entente cordiale bezeichnet habe. Herr Herriot scheine sich nicht bewußt zu sein, daß er damit die Erinnerung an die

Vorkriegspolitik der Einkreisung Deutschlands

heraufbeschwöre. Die „Berliner Börsenzeitung" spricht von schwerwiegenden Differenzen zwischen London und Berlin. Der Wortlaut der englischen Einladung zum Beitritt Deutschlands in die englisch-französische Vereinbarung liege noch nicht vor, so daß eine endgültige Stellungnahme Berliner diplomatischer Kreise noch nicht möglich sei. Grundsätzlich werde aber schon heute betont, daß Deutschland in Lausanne in ausreichendem Maße gezeigt habe, daß es bereit sei, im Geiste vollständiger Aufrichtigkeit mit allen Völkern zusammenzuarbeiten, um auf den ersten Schritt in Lausanne weitere Schritte der Bereinigung der politischen Verhältnisse herbeizuführen. Die Voraussetzung für die deutsche Bereitwilligkeit sei aber nach wie vor die Anerkennung der völligen deutschen politischen Gleichberechtigung durch alle Mächte.

Die „Germania" meint, daß der Gedanke eines Konsultativpaktes bekanntlich von Macdonald bereits seit Monaten vertreten worden sei und in Lausanne habe auch die deutsche Delegation gegenüber dem Grundgedanken eines derartigen europäischen Vertrauenspaktes ihre Sympathie bekundet. Die Gefahr bestehe freilich, daß ein solcher Pakt nach vorheriger Beratung aller politischen Schritte zwischen den beteiligten Mächten ein Vertrag über den Status quo, eine neue Art des Genfer Protokolls werde und

alles hängt davon ab, welche Absichten man einem solchen Vertrag unterlege.

Wenn man den Ausführungen Macdonalds im Unterhaus einen mehr als rhetorischen Wert beimessen dürfte, so sei sich Englands Premier der Notwendigkeit politischer Neuregelung im Interesse der Befriedung der Welt bewußt und der Pakt mit Frankreich, den Herriot als eine neue „Entente cordiale" bezeichnet habe, brauche nicht notwendig Deutschlands politischen Zukunftsforderungen zum Nachteil zu gereichen. Unter diesen Umständen wäre dieser Pakt aber noch weit bedenklicher, als das englisch-französische Rüstungsabkommen vom Jahre 1928. Wir fürchten, so fährt das Blatt weiter fort, daß die durch die Wißbegierde englischer Politik erzwungene Veröffentlichung der beiden Lausanner Sondervereinbarungen einen ungünstigen Eindruck hervorrufen wird.

Beschleunigte Durchführung des Arbeitsdienstes

Präsident Syrup wird Reichskommissar

Berlin, 14. Juli. Wie wir erfahren, wird die gestern vom Reichskabinett beschlossene Verordnung über den Arbeitsdienst am Sonnabend veröffentlicht werden. Der Ausschuß des Reichsrats, der nach der gestrigen Ankündigung vor der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt werden soll, tritt nämlich nicht erst am nächsten Donnerstag zusammen, sondern ist schon vorzeitig für Sonnabend einberufen worden. Es steht nunmehr fest, daß

der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, Dr. Syrup, zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst ernannt

wird. Der Aufbau der Organisation geht über die Präsidenten der Landesarbeitsämter. Sobald Anfang der nächsten Woche auch die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers erschienen sind, wird der neue Reichskommissar die Präsidenten der Landesarbeitsämter zusammenberufen, um mit ihnen die Verwirklichung des Arbeitsdienstes zu besprechen, damit noch in diesem Monat praktisch an ihn herangegangen werden kann.

Diese Art des verwaltungsmäßigen Aufbaues ist auch mit Rücksicht auf die notwendige Sparsamkeit gewählt worden, da sowohl Präsident Syrup als auch die Präsidenten der Landesarbeitsämter die neuen Funktionen vollkommen ehrenamtlich ausüben werden.

In unterrichteten Kreisen schätzt man die Zahl der Leute, die aus den vorhandenen Mitteln für das laufende Jahr in den Arbeitsdienst untergebracht werden können, jetzt auf rund 120- bis 130 000. Ueber die Einzelheiten wird Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer am Sonnabendabend im Rundfunk sprechen.

Nach Mitteilung des VDZ. wird die Verordnung des Reichsarbeitsministers über den freiwilligen Arbeitsdienst am Freitag dem Reichsrat zur Kenntnis zugeleitet werden. Die Ausschüsse des Reichsrats haben für Sonnabendvormittag eine Sitzung zur Beratung der Vorlage anberaumt, in der vielleicht noch dieser oder jener Wunsch geäußert wird. Die Regierung ist aber an diese Reichsratsberatungen nicht gebunden, da die Verordnung dem Reichsrat nur zur Kenntnisnahme zugeht und eine Stellungnahme des Reichsrats nicht erforderlich ist. Eine Vollsitzung des Reichsrats ist deshalb für diese Verordnung auch nicht in Aussicht genommen. Die Verordnung wird nach der Ausschußsitzung am Sonnabend im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden, so daß sie mit Beginn der nächsten Woche in Kraft treten kann.

Hindenburg unterzeichnet die Arbeitsdienstverordnung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 14. Juli. Reichspräsident von Hindenburg empfing am Donnerstagvormittag in Neudeck den Reichskanzler von Papen, der ihm über das Ergebnis der Lausanner Konferenz Bericht erstattete. Der Reichspräsident dankte dem Reichskanzler für die Arbeit der Delegation. Im Anschluß hieran wurde dem Reichspräsidenten gemeinsam vom Reichskanzler und vom Reichsinnenminister von Gayl Vortrag über die innerpolitische Lage gehalten. Dabei dürfte wahrscheinlich auch die gestern vom Reichskabinett fertiggestellte Verordnung über die Neuordnung und Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes unterzeichnet worden sein.

Träger der von den Arbeitsdienstfreiwilligen zu leistenden Arbeiten können alle Gruppen sein, die bereit sind, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Auch Erwerbsgesellschaften können Träger solcher Arbeiten sein, wenn die durchzuführenden Arbeiten gemeinnütziger Natur sind. Zu der jetzt fertiggestellten Verordnung kommt noch eine Durchführungsverordnung. Weiter wird die Frage der Einführung der Arbeitsdienstpflicht geprüft. Der früher in Aussicht genommene Beirat für die Durchführung des Arbeitsdienstes ist nach neuen Mitteilungen fallen gelassen worden.

Schule und Politik in Oesterreich

Wien, 14. Juli. Das Unterrichtsministerium setzte das zu Beginn des Jahres erlassene Verbot der Teilnahme von Schülern höherer Lehranstalten an Selbstschutzverbänden außer Kraft.